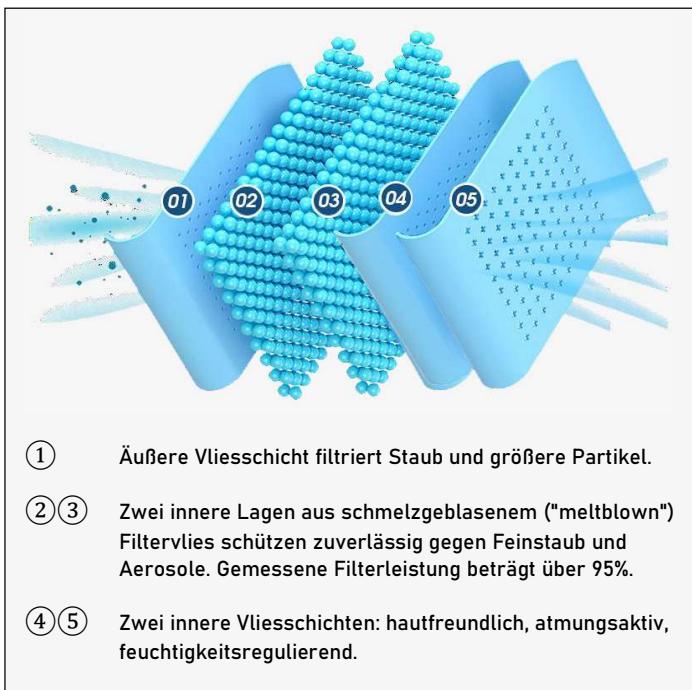


POWSTAY

POWSTAY PM01A ist **keine** nur temporär zugelassene „Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmaske“. Sie behält somit auch nach der baldigen Aufhebung der Pandemie-Notfallverordnung die europäische Zulassung als **zeitlich unbegrenzt zertifizierte FFP2-Maske**.

Die Partikelmaske POWSTAY PM01A von **Schutzlieferant** erfüllt die Anforderungen der Europäischen Norm **EN 149:2001 + A1:2009** "Atemschutzgeräte / Partikelfiltrierende Halbmasken" zum Schutz gegen Partikel und entspricht den Anforderungen der Schutzklasse FFP2 in dieser Norm.

In der attraktiv gestalteten Verkaufsverpackung befinden sich **zwei bzw. zehn hygienisch einzelverpackte Schutzmasken**, sowie eine deutschsprachige Informationsbroschüre. Flach gefaltet und einzeln verpackt, eignen sich die Masken auch ideal zum Mitnehmen.



Optimal für Einzelhandel & Apotheken

Neben dem GTIN- (EAN-) Strichcode für den Einzelhandel, besitzen die Atemschutzmasken auch eine Pharmazentralnummer (PZN).

Die Verpackungen beider erhältlicher Sets, sowie die darin befindlichen Informationsbroschüren sind deutschsprachig.

Keine falsche Sicherheit

In der aktuellen Situation befinden sich viele ungeprüfte Masken illegal im Umlauf denen jegliche europäische Zulassung fehlt. Oft täuschen sie durch gefälschte Kennzeichnungen und Zertifikate rechtlich einwandfreie Sicherheit vor. **Insbesondere nach Verschärfung der Vorschriften am 2. Juni, kontrollieren marktüberwachende Behörden verstärkt Händler und entfernen rechtswidrige Angebote.**

Unsere vollständig EU-konformen Schutzmasken sind dagegen rechtlich einwandfrei und zeitlich unbegrenzt verkehrsfähig. Die Zertifizierungen können über unabhängige, international anerkannte Prüfstellen online eingesehen werden. Die Maske trägt ein CE-Zeichen mit vierstelliger Kennnummer der Benannten Stelle.



SCHUTZ
LIEFERANT

Vertrieb in Deutschland:

Schutzlieferant
<https://schutzlieferant.de>
Tel. +49 160 4 002 002

